

Platz- und Spielordnung der Tennismgemeinschaft Ingolstadt im Bundeswehr-Sozialwerk e.V.

(In der Fassung des Vorstandsbeschlusses vom 18.05.2016)

Teil A: Platzordnung

Die Tennisanlage der TGI im Bundeswehr-Sozialwerk e.V. liegt innerhalb des Pionierübungsplatzes Land/Wasser Ingolstadt. Als Mitbenutzer einer militärischen Anlage unterliegen wir besonderen Verhaltensregeln.

Verhalten innerhalb des Pionierübungsplatzes

Der militärische Dienstbetrieb auf dem Pionierübungsplatz darf durch die Mitbenutzung der TGI im Bundeswehr-Sozialwerk e. V. keinesfalls gestört oder behindert werden.

Es gilt die Straßenverkehrsordnung. Die Höchstgeschwindigkeit von 30 Km/h ist auf dem gesamten Gelände einzuhalten, sofern diese nicht durch entsprechende Beschilderung aufgehoben wird.

Die eingesetzten Wachorgane haben Kontroll- und Weisungsbefugnis gegenüber Mitgliedern, Familienangehörigen und Gästen der TGI. Ihren Weisungen ist Folge zu leisten.

Auf Verlangen der Wachorgane besteht Ausweispflicht (Mitgliedsausweis in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis wie Personalausweis, Reisepass oder Führerschein). Die Mitglieder der TGI tragen für ihre Gäste volle Verantwortung.

Zufahrt zur Tennisanlage

Als Zufahrt zur Tennisanlage ist ausschließlich das Auwaldseetor zu nutzen, dieses ist nach Ein- bzw. Ausfahrt umgehend wieder zu verschließen.

Besondere Vorkommnisse

Die Mitglieder der TGI sind gehalten, außergewöhnliche Ereignisse, die für die Sicherheit der militärischen Anlage, dem allgemeinen Dienstbetrieb oder für die TGI von Bedeutung sind oder sein können, als „besonderes Vorkommnis“ **unverzüglich** den Wachdienst **und** dem Vorstand der TGI mitzuteilen.

Offizier vom Wachdienst (OvWa) Pionierkaserne : Tel.: 0841 - 88660 1000,
Vorsitzender TGI (Peter Lorenz sen.) Tel.: 0841 - 34529 oder 0160 5530824

Schlüsselordnung

Die Mitglieder der TGI erhalten gegen eine Schutzgebühr (Kaution) von 40 Euro je einen Schlüssel des Südtores (Auwaldseetor) und des Tennisheimes.

Jedes Mitglied trägt für die ihm überlassenen Schlüssel die volle Verantwortung. Eine Weitergabe - oder auch nur kurzfristige Überlassung - der Schlüssel an Dritte ist **untersagt!** Ein evtl. Schlüsselverlust ist dem Vorstand **sofort** anzuzeigen, der weiteres veranlasst. Die Rückerstattung der

Kaution ist dann nicht mehr möglich.

Die Schlüssel für Brunnenhaus, Gerätelager sowie Leergutlager befinden sich am Schlüsselbrett im Tennisheim. Alle weiteren Schlüssel der Tennisanlage werden durch den Vorstand verwahrt und nur bei Bedarf ausgegeben.

Sicherheit

Die Mitglieder haben beim Verlassen der Tennisanlage für den sicheren Verschluss des Tennisheimes, der anderen Gebäude und aller Fenster sowie des Leergutlagers Sorge zu tragen.

Während der kalten Jahreszeit ist darauf zu achten, dass beim Verlassen des Tennisheimes mindestens einer der beiden Gasöfen im Aufenthaltsraum eingeschaltet bleibt. Der, bzw. die Gasöfen sind auf Stellung „N“ (= Nacht), bei extremer Kälte auf „2“ zurück zu drehen.

Um sicher zustellen, dass bei Frost die Wasserleitungen in den Toiletten- und Duschbereichen nicht einfrieren, sind alle Innentüren offen zulassen.

Schäden an der Tennisanlage, dem Tennisheim oder den übrigen Gebäuden sind dem nächsten erreichbaren Vorstandmitglied unverzüglich (ggf. telefonisch) mitzuteilen.

Bewirtschaftung und Reinigung des Tennisheims

Das Tennisheim wird von allen Mitgliedern gemeinsam geführt, bewirtschaftet und gereinigt. Daher sind alle Mitglieder aufgerufen, gemeinsam für Ordnung und Sauberkeit in allen Heimräumen und auf der Terrasse zu sorgen.

Dies kann nur gelingen, wenn sich alle Mitglieder für die Bewältigung dieser Aufgaben gemeinsam und miteinander zuständig fühlen und auch entsprechend handeln!

Die TGI stellt für die Eigenversorgung der Mitglieder Getränke bereit. Für das Auffüllen der Kühlschränke ist die Mitarbeit aller Mitglieder erforderlich. Entnommene Getränke sind **sofort** in die Getränkestrichliste einzutragen!

Die gewissenhafte Führung der Getränkeliste liegt im Interesse aller Mitglieder!

Pflege der Tennisplätze und Außenanlagen

Die Pflege der Tennisplätze und Außenanlagen erfolgt in Eigenleistung aller Mitglieder! Deshalb ist beim Herrichten der Plätze im Frühjahr, den Platzabschlussarbeiten nach Saisonende und bei der Beseitigung von Schäden nach Unwettern sowie bei der Pflege der gesamten Außenanlage die Mitarbeit der Mitglieder erforderlich.

Tennisplätze müssen feucht gehalten werden! Deshalb muss jeder Platz, sowohl vor, wie auch **nach** der Tennisstunde - und zwar bis in die Ecken - gewässert werden! Das ist - wie das Abziehen der Plätze nach dem Tennisspiel - die selbstverständliche Pflicht jedes Tennisspielers.

Teil B: Spielordnung

Spielmarken und Platzreservierung

Jedes Mitglied der TGI erhält **eine** farbige Spielmarke mit seinem Namen. Frauen erhalten rote, Männer blaue und Jugendliche/Kinder gelbe Spielmarken. Für Gastspieler sind die vorhandenen Gastmarken zu verwenden.

Die Platzreservierung erfolgt durch Einhängen der Spielmarken auf der Reservierungstafel. Hierzu sind pro Stunde jeweils **zwei** Marken zu setzen. (Ausnahme: Ist nur eine Marke **rechts** gehängt, sucht dieses Mitglied für diese Stunde einen Partner. Hat sich bis zum Beginn der reservierten Stunde kein Partner gefunden, muss die Spielmarke ausgehängt und der Platz wieder freigegeben werden.)

Platzreservierungen (Vorhängen) von **Gastspielern** sind nur durch ein erwachsenes Mitglied möglich.

Kinder/Jugendliche können die freien Plätze uneingeschränkt nutzen, Platzreservierungen sind nicht möglich.

Nach Beendigung des Spieles sind die Spielmarken in jedem Falle auszuhängen! **Der Missbrauch von Spielmarken anderer Mitglieder zur Platzreservierung wird als grobes Fehlverhalten betrachtet.**

Platzreservierungen sind nur sechs Kalendertage im Voraus möglich.

Platzreservierungen verfallen, wenn sie nicht spätestens 15 Minuten nach Beginn der reservierten Zeit in Anspruch genommen werden.

Vor Beginn des Tennisspiels/Einschlagen sind die Plätze zu wässern (s. Platzordnung).

Zum Ablauf der reservierten Spielstunde muss der Platz abgezogen und für die Nachfolger spielfertig sein. Bei Bedarf haben die Nachfolger den Tennisplatz vor Beginn ihres Spiels wiederum zu wässern.

Nutzungsgebühren für Gastspieler und passive Mitglieder

Gäste können nur zusammen mit Mitgliedern spielen. Das Mitglied ist für den Gast verantwortlich und ist verpflichtet, die korrekten Eintragungen in die Gastspielerliste **noch vor Betreten des Tennisplatzes vorzunehmen.**

Gäste entrichten eine Nutzungsgebühr von 4 Euro/Std. an das Mitglied. Die TGI bucht die Gastspielergebühren vom Bankkonto des Mitglieds ab.

Passive Mitglieder entrichten Platznutzungsgebühren wie Gäste. Sie haben sich ebenfalls **noch vor Betreten des Tennisplatzes in die Gästeliste einzutragen.**